

## DIE PREISE

Unter Ausschluss des Rechtsweges nimmt eine Jury die Preisverteilung sowie die Verteilung der Anerkennungen vor. Preisträger und Anerkennungen werden in einer Ausstellung mit Katalog vorgestellt.

1. Preis 3.000,00 €
2. Preis 1.500,00 €
3. Preis 1.000,00 €
- 4.— 7. Preis: Anerkennung in Höhe von je 500,00 €

Alle Preise und Anerkennungen beinhalten eine Überlassung der prämierten Arbeiten oder Teile davon an das Museum für Angewandte Kunst.

## DIE JUROREN

Die Jury besteht aus einem Vertreter des Museums für Angewandte Kunst, einem Vertreter der SV Sparkassenversicherung, sowie dem 1. Preisträger des vorangegangenen Wettbewerbs und zwei renommierten Fotoexperten (z. B. Kunsthistoriker, Kustode, Fotograf). Der Jurytermin wird voraussichtlich am 5. September 2017 stattfinden.

## DIE AUSSTELLUNG

Der Teilnehmer der Ausstellung hat den An- und Abtransport seiner Arbeiten selbst zu organisieren. Anfallende Transportkosten können nicht erstattet werden.

Der Kurator der Ausstellung ist Frank Rüdiger, Gera. Die Ausstellung ist vom 13. Dezember 2017 bis 11. Februar 2018 geplant. Die Eröffnung wird voraussichtlich am 12. Dezember 2017 um 19 Uhr stattfinden.

Durch die Verleihung der Preise und Anerkennungen geht das Eigentum an den prämierten Arbeiten sowie deren Nutzungsrechte auf die Stadt Gera über. Die Einräumung der Nutzungsrechte beschränkt sich darauf, die prämierten Fotografien auszustellen sowie

in Zeitungen, Zeitschriften und anderen Publikationen zu veröffentlichen, soweit sie in direktem Zusammenhang mit dem Aenne-Biermann-Preis stehen.

Des Weiteren behält sich das Museum für Angewandte Kunst vor, Fotografien, die zur Ausstellung angenommen wurden, für den Ausstellungskatalog sowie zu anderweitiger Publizierung der Ausstellung honorarfrei zu nutzen. Dafür haben deren Autoren und Künstler Vorlagen in digitalisierter Form zur Verfügung zu stellen. Die Urheberrechte bleiben in jedem Fall beim Autor. Der Aussteller erhält als Belegexemplar einen Katalog.

## DIE HAFTUNG

Das Museum haftet nicht bei der Einschränkung oder Verletzung von Rechten Dritter durch die Bildautoren. Die Präsentationsform der ausgestellten Arbeiten obliegt dem Museum im Benehmen mit den Ausstellern. Das Museum verpflichtet sich zum sorgsamem Umgang mit allen eingereichten Arbeiten. Für Schäden und Verluste, die während des Verbleibens sowie bei der Verpackung entstehen, wird die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Es obliegt dem Einsender, wenn er es wünscht, eine entsprechende Versicherung auf eigene Kosten abzuschließen. Arbeiten, die Bestandteil der Ausstellung sind, werden während der Ausstellungs-dauer versichert, jedoch nicht für Transport und Lagerung. Mit der Einsendung der Bewerbungsunterlagen erkennt jeder Teilnehmer diese Wettbewerbsbedingungen an.

## DIE ADRESSE

Museum für Angewandte Kunst Gera  
Kennwort: »12. Aenne-Biermann-Preis«  
Greizer Straße 37, 07545 Gera  
E-Mail: abp2017@hotmail.com

Die Ausschreibung finden Sie auch im Internet unter: [www.gera.de](http://www.gera.de)



GEFÖRDERT DURCH



# WETTBEWERB AUSSCHREIBUNG

# 12.

Aenne-Biermann-Preis  
für deutsche  
Gegenwartsfotografie



Das Museum für Angewandte Kunst der Otto-Dix-Stadt Gera und die SV Sparkassenversicherung schreiben in zweijährigem Rhythmus den Aenne-Biermann-Preis für deutsche Gegenwartsfotografie aus.

Neben dem Hauptanliegen, der Förderung und Unterstützung zeitgenössischer Fotografie, soll damit an das Schaffen Aenne Biermanns erinnert und angeknüpft werden. Die 1898 in Goch geborene und ab 1920 in Gera lebende Fotografin gehörte in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre zu den innovativsten Lichtbildnerinnen Deutschlands, deren Arbeiten der Neuen Sachlichkeit und der Neuen Fotografie zugeordnet werden.

Der Aenne-Biermann-Preis ist gegenwärtig einer der wichtigsten Fotografiepreise Deutschlands. Seine Geschichte repräsentiert in Grundzügen die Entwicklung der jüngeren deutschen Fotografie.

Auch 2015 wird diese maßstabsetzende Förderung zeitgenössischer innovativer Fotografie mit der Wettbewerbsausschreibung des 12. Aenne-Biermann-Preises fortgesetzt, der mit einem Preisgeld, einer Ausstellung und einem Katalog verbunden ist.



»Orchis«, ca. 1930, Aenne Biermann

## DIE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Um den Aenne-Biermann-Preis können sich alle Fotografen, Fotografiker und Fotodesigner Deutschlands bewerben.

Es gibt keine thematischen Vorgaben, jedoch ist es wünschenswert, dass alle zum Wettbewerb eingereichten Bilder den fotografischen Intentionen Aenne Biermanns entsprechen. Das bedeutet, eine innovative, dem Menschen und dem Gegenstand verpflichtete Darstellungsweise, die der zeitgenössischen Fotografie neue Impulse verleiht.

Jeder Teilnehmer kann sich mit maximal drei Arbeiten bewerben, die ungerahmt einzureichen sind (Farb- und/oder Schwarz-Weiß-Papierbilder). Serien, Sequenzen und originalfotografische Buchprojekte werden als eine Arbeit gewertet. Diese sollten in den letzten zwei Jahren entstanden sein und auf anderen Wettbewerben noch keinen Preis erhalten haben.

Für die Bewerbung wird eine Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühr von 15,00 € erhoben. Bitte überweisen Sie den Betrag bis zum 28. Juli 2017 auf folgendes Konto:

**Stadt Gera / Museum für Angewandte Kunst**

**Bankverbindung: Sparkasse Gera-Greiz**

**IBAN DE 90 8305 0000 0000 0000 19**

**BIC HELADEF 1 GER**

**Zahlungsgrund: 2521.4320.65130 – PK: 37.01387.8**

**12. Aenne-Biermann-Preis**

Eine Kopie des Einzahlungsbeleges ist der Bewerbung beizulegen. Einsendungen ohne Einzahlungsbeleg werden von der Jury nicht berücksichtigt. Die Rückerstattung der Verwaltungsgebühr ist ausgeschlossen.

## DER EINSENDESCHLUSS

Ihre Bewerbung und Arbeiten müssen bis zum 28. Juli 2017 bei der unten angegebenen Adresse in Gera vorliegen.



Aus der Serie »durch einfache Krafteinwirkung«, 2013 / 2014  
Daniel Poller (1. Preisträger 11. Aenne-Biermann-Preis)

## DIE BEWERBUNG

Folgende Bewerbungsunterlagen sind als Bestandteil der Einsendung vollständig mitzuliefern:

1. ein Porträtfoto des Teilnehmers, eine kurze Biografie, Angaben zu bisherigen Ausstellungen und Ausstellungsbeteiligungen der letzten 5 Jahre.
2. eine Liste der eingereichten Arbeiten sowie eine Adresse, die die Annahme zurückgesandter Arbeiten garantiert.
3. ein ausreichend frankierter und beschrifteter Rückumschlag oder eine ausgefüllte und bezahlte Paketkarte zur Rücksendung. Nur dann ist eine Rücksendung gewährleistet.

Hinweise: Die Rücksendung eingereicherter und nicht ausgewählter Arbeiten erfolgt sofort nach der Jury-Sitzung. Der Bewerber hat dafür Sorge zu tragen, dass bei Abwesenheit die Annahme der Rücksendung gewährleistet ist (z. B. Postvollmacht). Werden Sendungen nicht persönlich abgeholt oder sind aus Gründen der Unzustellbarkeit an das Museum zurückgekommen, werden diese auf Kosten des Eigentümers bis zur Abholung eingelagert. Bitte reichen Sie mit Ihrer Bewerbung keine Datenträger und Ausstellungssprints ein. Diese werden bei der Jurierung nicht berücksichtigt. Beachten Sie des Weiteren, dass Ihre Arbeiten eine Kantenlänge von 60 cm nicht überschreiten sollten. Wenn die Originale in davon abweichenden Maßen ausgestellt werden sollen, muss dies bei der Einsendung gesondert vermerkt werden, ebenso die Art der Präsentation.